

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 281-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.1284

Eingereicht am: 11.12.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Corgémont, Grüne) (Sprecher/in)
Bauen (Münsingen, Grüne)
Dunning (Biel/Bienne, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 22.01.2015

RRB-Nr.: 687/2015 vom 3. Juni 2015
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Kosten entstehen dem Kanton mit der geplanten Stilllegung des AKW Mühleberg?

Die eidgenössische Finanzkontrolle hat am vergangenen 26. November bestätigt, dass im Entsorgungsfonds des AKW Mühleberg mindestens 4,9 Mrd. Franken und im Stilllegungsfonds mindestens 1,3 Mrd. Franken fehlen.

Die BKW hat am 30. Oktober 2013 informiert, dass sie ihr AKW spätestens 2019 stilllegen wird. Seit über einem Jahr plant sie nun die Nachbetriebsphase, die Rückbauphase und die Abfallentsorgungsphase.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Auf wie viel belaufen sich nach heutigem Planungsstand die Stilllegungskosten, die Rückbaukosten und die Entsorgungskosten?
2. Wie hoch ist der Deckungsgrad in Bezug auf die Rückbau- und Entsorgungskosten unter Berücksichtigung der Beträge, die in den Stilllegungsfonds und in den Entsorgungsfonds einbezahlt wurden?
3. Wie hoch sind die flüssigen Mittel, die für die Stilllegungsphase zurückgestellt worden sind?

4. Wie hoch sind die Kosten, die aufgrund fehlender Rückstellungen für die Stilllegungs- und Entsorgungsphasen zulasten des Kantons Bern gehen werden, für den Fall, dass sie wirtschaftlich nicht durch die BKW getragen werden können?
5. Im dritten Quartal hat der Schweizer Strommarkt mit einem Preis von 3,88 Rappen pro kWh ein Rekordtief erreicht. Teilt der Regierungsrat aufgrund dieser Situation die Auffassung, wonach es sinnvoll wäre, das AKW Mühleberg rasch stillzulegen? Dadurch würde verhindert, dass die BKW Defizite schreibt und mit höheren Entsorgungskosten rechnen muss.
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die extrem tiefen Strompreise durch eine Überproduktion in der Schweiz entstanden sind, so dass die Marktpreise in der Schweiz im Sommer und Herbst 2014 erstmals tiefer waren als in Deutschland und Frankreich? Teilt der Regierungsrat zudem die Meinung, dass mit einer sofortigen Stilllegung des AKW Mühleberg der Preisdruck auf den schweizerischen Strommarkt reduziert würde, was sich wiederum positiv auf alle anderen Produktionsarten auswirken und den Geldbedarf für den KEV-Fonds drastisch verringern würde?

Begründung der Dringlichkeit: Um der BKW zusätzliche Jahresdefizite zu ersparen und in der Schweiz die Überproduktion an Strom einzudämmen, müsste das AKW Mühleberg so rasch wie möglich vom Netz genommen werden.

Antwort des Regierungsrates

Das eidgenössische Kernenergiegesetz schreibt zwei Finanzierungsfonds vor: Den Stilllegungsfonds, der die Finanzierung der Stilllegung und des Abbruchs ausgedienter Kernanlagen sowie der Entsorgung der dabei entstehenden Abfälle (Stilllegungskosten) sicherstellt und den Entsorgungsfonds, der die Finanzierung der Entsorgung der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente nach Ausserbetriebnahme der Kernanlagen (Entsorgungskosten) sichert. Die beiden Fonds dienen für alle Kernanlagen der Schweiz und nicht nur für das Kernkraftwerk Mühleberg (nachfolgend KKM). Sie sind öffentlich rechtlich, selbstständig und unterstehen der Aufsicht des Bundesrats. Die Organe der Fonds sind die Kommission, die Geschäftsstelle und die Revisionsstelle. Der Kommission gehören höchstens neun Mitglieder an, wobei die Eigentümer der Kernkraftwerke Anspruch auf eine angemessene Vertretung haben, höchstens aber auf die Hälfte der Kommissionssitze.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat verschiedene Schwächen im Zusammenhang mit der Governance und den finanziellen Risiken der Fonds für den Bund moniert. Das zuständige UVEK hat bereits reagiert und will die Risiken mit diversen Massnahmen reduzieren. So wurde insbesondere die Verordnung über den Entsorgungs- und Stilllegungsfonds für Kernanlagen per 1. Januar 2015 revidiert. Ab diesem Zeitpunkt wird von den Eigentümern ein so genannter Sicherheitszuschlag von 30 Prozent erhoben. Das UVEK geht davon aus, dass die Differenz zwischen den aktuellen Fondsbeständen und den so genannten Zielwerten bis zu den Ausserbetriebnahmen in den verbleibenden Betriebsjahren der Kernanlagen durch Beitragszahlungen der Eigentümer und mittels Kapitalerträgen geäuft wird. Das Departement überprüft den Sachverhalt regelmässig.

1. Die BKW rechnet mit Gesamtkosten für die Stilllegung (inklusive Rückbau, ohne Teuerung) des KKM von rund CHF 800 Mio. Davon werden CHF 487 Mio. aus dem Stilllegungsfonds finanziert. Den Rest, insbesondere die Nachbetriebsphase, bezahlt die Betreiberin BKW. Sie bildet dafür Rückstellungen, die von den Revisionsgesellschaften überprüft werden. Die Stilllegungskosten sämtlicher Kernanlagen (inkl. Zwiilag) werden vom UVEK auf CHF 2,974 Mrd. veranschlagt.

Die Entsorgungskosten der radioaktiven Betriebsabfälle und der abgebrannten Brennelemente vor und nach Ausserbetriebnahme des KKM werden vom UVEK auf CHF 1,834 Mrd. veranschlagt. Die vollständigen Entsorgungskosten für *alle* Kernanlagen werden auf CHF 15,97 Mrd. geschätzt. Die bis zur Ausserbetriebnahme anfallenden Kosten sind dabei direkt durch die Eigentümer zu begleichen. Die Entsorgungskosten, die nach der Ausserbetriebnahme anfallen, müssen vom Fonds gedeckt werden.

2. Finanzielle Situation der Fonds per 31. Dezember 2013 in Bezug auf das KKM:
Im Rahmen der Aufsichtspflichten wird die finanzielle Situation der Werke pro Fonds und Jahr vom UVEK ermittelt. Per Ende 2013 präsentierten sich gemäss Angaben des UVEK die Situationen für das KKM wie folgt:

Stilllegungsfondsbeträge für AKW Mühleberg (CHF):

– Sollbetrag per 31.12.2013:	332'200'000
– Ist-Betrag per 31.12.2013:	321'413'182
– Unterdeckung:	-10'786'818 (3,25%)

Entsorgungsfondsbeträge für AKW Mühleberg (CHF):

– Sollbetrag per 31.12.2013:	458'200'000
– Ist-Betrag per 31.12.2013:	462'297'576
– Überdeckung:	+4'097'576 (0,89%)

Nach Einschätzung des UVEK befindet sich der Ist-Wert des Stilllegungsfonds für das KKM im definierten Zielkorridor, der Ist-Wert im Entsorgungsfonds übersteigt den Sollwert leicht.

3. Die flüssigen Mittel, welche die BKW bis heute für die Stilllegung des KKM zurückgestellt hat, betragen insgesamt CHF 759 Mio. Darin enthalten sind die Einlagen in den Stilllegungsfonds und Mittel für die Nachbetriebsphase sowie für das Change Management und Arbeitnehmermassnahmen.

Für die Entsorgung wurden Rückstellungen in Höhe von CHF 713 Mio. gebildet.

4. Nach der Kernenergiegesetzgebung des Bundes besteht für den Kanton Bern kein Risiko für die Übernahme allfälliger ungedeckter Kosten für die Stilllegungs- und Entsorgungsphase. Die gesetzliche Haftungskaskade sieht vor, dass die Betreiber ihre Kosten vollumfänglich selber tragen müssen und dass zudem eine Nachschuss- und Solidaritätspflicht bezüglich der Kosten der anderen Betreiber besteht. Ist eine solche Kostenübernahme wirtschaftlich nicht tragbar, beschliesst die Bundesversammlung, ob und in welchem Ausmass sich der Bund an den nicht gedeckten Kosten beteiligt.
5. Nein, es wäre nicht finanziell sinnvoller, das KKM rasch stillzulegen. Der Verwaltungsrat der BKW AG hat unter Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile entschieden, das KKM im Jahre 2019 ausser Betrieb zu nehmen. Dabei handelt es sich um einen unternehmerischen

Entscheid der BKW AG, die im Übrigen keine Defizite schreibt, sondern aktuell für das Geschäftsjahr 2014 den Jahresgewinn gegenüber dem Vorjahr um 75 Prozent gesteigert hat. Der Entscheid der BKW AG berücksichtigt insbesondere auch, dass die Stilllegung organisatorisch, technisch und rechtlich gut vorbereitet werden muss. Zu erwähnen ist schliesslich auch, dass der Berner Stimmsoverän die Volksinitiative "Mühleberg vom Netz" im Mai 2014 sehr deutlich abgelehnt hat.

Unabhängig davon müsste das KKM selbstverständlich unverzüglich abgeschaltet werden, wenn der sichere Betrieb durch die Betreiberin bzw. die Aufsichtsbehörde nicht mehr gewährleistet wäre.

6. Für den Regierungsrat sind die Gründe für die in ganz Mitteleuropa bestehenden tiefen Strompreise und Überkapazitäten vielfältig. Dazu zählen insbesondere die verhaltene Konjunktur, eine fehlende griffige Klimapolitik in Europa sowie geänderte Rahmenbedingungen bei der Förderung erneuerbarer Energien. Im Kontext der laufenden Strommarktliberalisierung erfolgt die Preisbildung für Elektrizität auch in der Schweiz zusehends auf dem europäischen Strommarkt. Das gilt insbesondere für Grosskunden, die den Strom am freien Markt beziehen. Aber auch für feste Kunden ohne Marktzugang orientiert sich der Energietarif über die Gestehungskosten der Produktion und langfristige Bezugsverträge des Verteilnetzbetreibers zusehends am europäischen Niveau. Weil das KKM aus Sicht des europäischen Strommarktes sehr klein ist und in der Schweiz sowie in Europa der Zubau an erneuerbaren Energien wächst, dürfte die Ausserbetriebnahme des KKM keine spürbaren Auswirkungen auf die Strompreise haben.

An den Grossen Rat